

# Krakauer Zeitung.

Nr. 27. Mittwoch, den 4. Februar

1863.

Die „Krakauer Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnements-

preis: für Krakau 4 fl. 20 Mrt. mit Versendung 5 fl. 25 Mrt. — Die einzelne Nummer wird mit 9 Mrt. berechnet.

Redaction, Administration und Expedition: Grod-Gasse Nr. 107.

VII. Jahrgang.

Insertionsgebühr im Intelligenzblatt für den Raum einer vierseitigen Seite für die erste Einrichtung 7 Mrt.

für jede weitere Einrichtung 3½ Mrt. Stempelgebühr für jede Einrichtung 30 Mrt. — Inserat-Bestellungen und Gelder

übermittelt Karl Budweiser. — Zusendungen werden franco erbeten.

## Amtlicher Theil.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 10. October v. J. rückwärtig mit Allerhöchster unterzeichnetem Diplome den Senator der freien Stadt Frankfurt am Main Doctor Edward Ludwig Simon Kaspar Hartner in den Adelsstand des österreichischen Kaiserstaates allernädigst zu erheben gernht.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 15. Jänner d. J. dem f. f. Postamtsverwalter in den bleibenden Ruhesand in Anerkennung seiner vieljährigen treuen und ehrwürdigen Dienstleistung das goldene Verdienstkreuz mit der Krone allernädigst zu verleihen gernht.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 18. Jänner d. J. zu außerordentlichen Professoren an der Kaiserslager Königl. Rechts-Academie mit den systematischen Begegnungen und zwar: für die Lehrtätigkeit der rechts- und nautisch-scientifischen Encyclopädie, des Naturrechtes, des ungarischen Straf- und Montanrechtes den Dr. Alfred Schuierer, Concepteur-practicanter der f. f. Finanzprocuratur; für die Statistik und Geschichte den Dr. Ludwig Bardocz, Advocatus-Conceptuarius, und endlich für die politischen Wissenschaften das Handels- und Wechselfreie den Advokaten Dr. Johann Fogler allernädigst zu ernennen gernht.

Das Staatsministerium hat einverständlich mit dem Justizministerium dem Prätor-Wränken Gregor Gaus eine Prätorstell

in Dalmatien vertheilt.

Die k. mährische Hofkanzlei hat die Supplenten an den Ober

Ober-Realschule Joseph Mayer und Emil Schindler zu wert

lichen Lehren derselben Lehramts ernannt.

Das Staatsministerium hat einverständlich mit dem Justizministerium dem Prätor-Wränken Gregor Gaus eine Prätorstell

in Dalmatien vertheilt.

Die k. mährische Hofkanzlei hat die Supplenten an den Ober

Ober-Realschule Joseph Mayer und Emil Schindler zu wert

lichen Lehren derselben Lehramts ernannt.

Das Staatsministerium hat einverständlich mit dem Justizministerium dem Prätor-Wränken Gregor Gaus eine Prätorstell

in Dalmatien vertheilt.

Die k. mährische Hofkanzlei hat die Supplenten an den Ober

Ober-Realschule Joseph Mayer und Emil Schindler zu wert

lichen Lehren derselben Lehramts ernannt.

Das Staatsministerium hat einverständlich mit dem Justizministerium dem Prätor-Wränken Gregor Gaus eine Prätorstell

in Dalmatien vertheilt.

Die k. mährische Hofkanzlei hat die Supplenten an den Ober

Ober-Realschule Joseph Mayer und Emil Schindler zu wert

lichen Lehren derselben Lehramts ernannt.

Das Staatsministerium hat einverständlich mit dem Justizministerium dem Prätor-Wränken Gregor Gaus eine Prätorstell

in Dalmatien vertheilt.

Die k. mährische Hofkanzlei hat die Supplenten an den Ober

Ober-Realschule Joseph Mayer und Emil Schindler zu wert

lichen Lehren derselben Lehramts ernannt.

Das Staatsministerium hat einverständlich mit dem Justizministerium dem Prätor-Wränken Gregor Gaus eine Prätorstell

in Dalmatien vertheilt.

Die k. mährische Hofkanzlei hat die Supplenten an den Ober

Ober-Realschule Joseph Mayer und Emil Schindler zu wert

lichen Lehren derselben Lehramts ernannt.

Das Staatsministerium hat einverständlich mit dem Justizministerium dem Prätor-Wränken Gregor Gaus eine Prätorstell

in Dalmatien vertheilt.

Die k. mährische Hofkanzlei hat die Supplenten an den Ober

Ober-Realschule Joseph Mayer und Emil Schindler zu wert

lichen Lehren derselben Lehramts ernannt.

Das Staatsministerium hat einverständlich mit dem Justizministerium dem Prätor-Wränk

in Dalmatien vertheilt.

Die k. mährische Hofkanzlei hat die Supplenten an den Ober

Ober-Realschule Joseph Mayer und Emil Schindler zu wert

lichen Lehren derselben Lehramts ernannt.

Das Staatsministerium hat einverständlich mit dem Justizministerium dem Prätor-Wränk

in Dalmatien vertheilt.

Die k. mährische Hofkanzlei hat die Supplenten an den Ober

Ober-Realschule Joseph Mayer und Emil Schindler zu wert

lichen Lehren derselben Lehramts ernannt.

Das Staatsministerium hat einverständlich mit dem Justizministerium dem Prätor-Wränk

in Dalmatien vertheilt.

Die k. mährische Hofkanzlei hat die Supplenten an den Ober

Ober-Realschule Joseph Mayer und Emil Schindler zu wert

lichen Lehren derselben Lehramts ernannt.

Das Staatsministerium hat einverständlich mit dem Justizministerium dem Prätor-Wränk

in Dalmatien vertheilt.

Die k. mährische Hofkanzlei hat die Supplenten an den Ober

Ober-Realschule Joseph Mayer und Emil Schindler zu wert

lichen Lehren derselben Lehramts ernannt.

Das Staatsministerium hat einverständlich mit dem Justizministerium dem Prätor-Wränk

in Dalmatien vertheilt.

Die k. mährische Hofkanzlei hat die Supplenten an den Ober

Ober-Realschule Joseph Mayer und Emil Schindler zu wert

lichen Lehren derselben Lehramts ernannt.

Das Staatsministerium hat einverständlich mit dem Justizministerium dem Prätor-Wränk

in Dalmatien vertheilt.

Die k. mährische Hofkanzlei hat die Supplenten an den Ober

Ober-Realschule Joseph Mayer und Emil Schindler zu wert

lichen Lehren derselben Lehramts ernannt.

Das Staatsministerium hat einverständlich mit dem Justizministerium dem Prätor-Wränk

in Dalmatien vertheilt.

Die k. mährische Hofkanzlei hat die Supplenten an den Ober

Ober-Realschule Joseph Mayer und Emil Schindler zu wert

lichen Lehren derselben Lehramts ernannt.

Das Staatsministerium hat einverständlich mit dem Justizministerium dem Prätor-Wränk

in Dalmatien vertheilt.

Die k. mährische Hofkanzlei hat die Supplenten an den Ober

Ober-Realschule Joseph Mayer und Emil Schindler zu wert

lichen Lehren derselben Lehramts ernannt.

Das Staatsministerium hat einverständlich mit dem Justizministerium dem Prätor-Wränk

in Dalmatien vertheilt.

Die k. mährische Hofkanzlei hat die Supplenten an den Ober

Ober-Realschule Joseph Mayer und Emil Schindler zu wert

lichen Lehren derselben Lehramts ernannt.

Das Staatsministerium hat einverständlich mit dem Justizministerium dem Prätor-Wränk

in Dalmatien vertheilt.

Die k. mährische Hofkanzlei hat die Supplenten an den Ober

Ober-Realschule Joseph Mayer und Emil Schindler zu wert

lichen Lehren derselben Lehramts ernannt.

Das Staatsministerium hat einverständlich mit dem Justizministerium dem Prätor-Wränk

in Dalmatien vertheilt.

Die k. mährische Hofkanzlei hat die Supplenten an den Ober

Ober-Realschule Joseph Mayer und Emil Schindler zu wert

lichen Lehren derselben Lehramts ernannt.

Das Staatsministerium hat einverständlich mit dem Justizministerium dem Prätor-Wränk

in Dalmatien vertheilt.

Die k. mährische Hofkanzlei hat die Supplenten an den Ober

Ober-Realschule Joseph Mayer und Emil Schindler zu wert

lichen Lehren derselben Lehramts ernannt.

Das Staatsministerium hat einverständlich mit dem Justizministerium dem Prätor-Wränk

in Dalmatien vertheilt.

Die k. mährische Hofkanzlei hat die Supplenten an den Ober

Ober-Realschule Joseph Mayer und Emil Schindler zu wert

lichen Lehren derselben Lehramts ernannt.

Das Staatsministerium hat einverständlich mit dem Justizministerium dem Prätor-Wränk

in Dalmatien vertheilt.

Die k. mährische Hofkanzlei hat die Supplenten an den Ober

Ober-Realschule Joseph Mayer und Emil Schindler zu wert

lichen Lehren derselben Lehramts ernannt.

Das Staatsministerium hat einverständlich mit dem Justizministerium dem Prätor-Wränk

in Dalmatien vertheilt.

Die k. mährische Hofkanzlei hat die Supplenten an den Ober

Ober-Realschule Joseph Mayer und Emil Schindler zu wert

lichen Lehren derselben Lehramts ernannt.

Das Staatsministerium hat einverständlich mit dem Justizministerium dem Prätor-Wränk

in Dalmatien vertheilt.

Die k. mährische Hofkanzlei hat die Supplenten an den Ober

Ober-Realschule Joseph Mayer und Emil Schindler zu wert

lichen Lehren derselben Lehramts ernannt.

Das Staatsministerium hat einverständlich mit dem Justizministerium dem Prätor-Wränk

in Dalmatien vertheilt.

Die k. mährische Hofkanzlei hat die Supplenten an den Ober

Ober-Realschule Joseph Mayer und Emil Schindler zu wert

lichen Lehren derselben Lehramts ernannt.

Das Staatsministerium hat einverständlich mit dem Justizministerium dem Prätor-Wränk

in Dalmatien vertheilt.

Die k. mährische Hofkanzlei hat die Supplenten an den Ober

Ober-Realschule Joseph Mayer und Emil Schindler zu wert

lichen Lehren derselben Lehramts ernannt.

Das Staatsministerium hat einverständlich mit dem Justizministerium dem Prätor-Wränk

in Dalmatien vertheilt.

Die k. mährische Hofkanzlei hat die Supplenten an den Ober

Ober-Realschule Joseph Mayer und Emil Schindler zu wert

lichen Lehren derselben Lehramts ernannt.

Das Staatsministerium hat einverständlich mit dem Justizministerium dem Prätor-Wränk

in Dalmatien vertheilt.

Die k. mährische Hofkanzlei hat die Supplenten an den Ober

Ober-Realschule Joseph Mayer und Emil Schindler zu wert

lichen Lehren derselben Lehramts ernannt.

Das Staatsministerium hat einverständlich mit dem Justizministerium dem Prätor-Wränk

in Dalmatien vertheilt.</



ihre Arbeit zu verlassen und sich auf den Sammelplatz am Bendziner Schloß zu begeben. Da die Arbeiter hier von nichts wissen wollten, entfernten sich jene Leute von den Hütten und Bergwerken und herrschten in denselben vollkommenen Ordnung.

Aus Berlin, 1. Februar, wird tel. gemeldet: Nach Warschauer Privatnachrichten vom 30. Januar hätte die Insurrection in Lithauen und Polen viele Anhänger, und war das bis jetzt unverbürgte Gerücht verbreitet, daß auch in diesen Provinzen Aufstände ausgebrochen seien. Namentlich bezeichnet das Gericht Wilna. Die Briefe schildern die Insurgenten als den zweifellos schwächeren Theil, der an vielen Stellen geschlagen wurde, aber auch stellenweise sehr bedeutende Erfolge gehabt habe. Die Regierung sei jetzt sehr energisch, allein das Nebel habe sehr überhand genommen, und komme nicht so schnell gut gemacht werden.

Aus Lemberg, 2. Februar, wird wahrscheinlich nach dem "Gomer" und mit Verschweigung dieser parteiischen Quelle tel. gemeldet: Der Aufstand im Königreiche Polen ist im Zinne; er gestaltet sich zu einem förmlichen Guerillakriege, und breitet sich über Lithauen, Podolien und Polen aus. Man spricht hier von 200.000 (?) Aufständischen. Es finden beständige Zugänge aus Galizien statt, auch aus Lemberg sollen schon mehr als 600 Männer nach Polen abgegangen sein. Heute wurde hier ein Wagen mit wahrscheinlich für Polen bestimmten Waffen von der Polizei angehalten. Das Wiener tel. Corr.-Bureau bemerkte hierzu: Die vorstehenden Privat-Nachrichten über die große Ausdehnung des Aufstandes und über die Größe der Zugänge aus Galizien werden durch die neuesten amtlichen Nachrichten nicht bestätigt.

Der Warschauer "Dziennik polski" vom 31. Jänner, der mehrere erwähnte amtliche Rapporte über Gefechte mit den Insurgenten enthält, bringt auch Näheres über den Vorfall in Samtli bei Lowicz, wo die Landleute einen Reformations-Geistlichen, der an der Spitze einer Abtheilung Insurgenten stand, getötet haben sollen. Der "Dz. p." gesteht selbst zu, daß dieser Priester durch seine wahnslustige Handlungsweise den Bauern Veranlassung zu der That gegeben, indem er eine Frau tötete und deren Hütte in Brand steckte ließ.

Aus dem aus Kielce, 24. v. M. datirten Rapporten, den der Commandeur des ersten Smolensker Graf Adlerberg Infanterieregiments an den Militärbefehl des Radomier Kriegsbezirks gerichtet hat, erscheinen wir über den Vorfall in Bodzentyn folgendes Nähere: Der Überfall der Offiziere und Mannschaften der zweiten Schützencompagnie wurde von einer mit langen zweischneidigen Sägen bewaffneten Schaar von mehr als 600 Mann unter dem Sturm gelautet der Glocken der katholischen Kirche der genannten Stadt ausgeführt. Die ersten Opfer des Überraschens waren die Dujourmannschaften bei der Gaserne. Hierauf drangen die Angreifenden in letztere selbst ein, um Gewehre und Patronen wegzunehmen; allein die inzwischen erwachten Soldaten wiesen unter dem Rufe: "Brüder sie morden uns!" mit bloßen Händen oder mit irgendwelchen Waffen, die ihnen gerade zur Hand waren, den Angriff zurück, rissen Männen die Wurzelzeuge aus den Händen und vertheidigten sich mit derselben. Als die Insurgenten sich überzeugten, daß sie die Soldaten nicht überwältigen könnten, fingen sie an, durch Türen und Fenster zu schießen. Unterdessen fleideten sich die Soldaten so gut als möglich an, bewaffneten sich mit ihren Garabiniern, und die drei ersten Halbpelots der Compagnie eilten nach den Quartieren der Offiziere und dem Zeughause der Compagnie. Die Auführer hatten die Wohnung des Kommandeurherrn, Stabskapitäns Krämer, überfallen, denselben aber, da er in dientlichen Angelegenheiten verreist war, nicht vorgefunden. Sie nahmen dessen Habseligkeiten. Die Erentants Rapp und Kozonoff waren, als sie in ihrem Quartiere überfallen wurden, eben mit Eisen beschäftigt. Die eindringenden nahmen ihnen einen nicht geladenen Revolver und einen Säbel ab, erklärten sie als Gefangene und befahlen ihnen, Waffen und Pulver abzugeben. Da die Offiziere unter den sie überfallenden Personen aus Bodzentyn bemerkten, die mit ihnen bekannt waren, so hielten sie die ganze Sache anfänglich trost der späteren Stunde und der Bewaffnung ihrer Angreifer, für einen Scherz, allein das inzwischen beginnende Kleingewehrfeuer auf der Straße überzeugte sie von dem thätsächlichen Zustande. Die Insurgenten lachten nun den Lieutenant Rapp unter dem Vorzeichen, ihm das von dem vierten Halbpeloton bewohnte Haus in Flammen zu zünden. Die Bewohner der Stadt Krakau werden daher ermahnt, sich von jeder Beteiligung an dem im Königreich Polen ausbrechenden Aufstande fern zu halten. Die erwähnte f. t. B. hörte von dem gefundenen Sime der Bewölkerung, daß die Ordnung und Ruhe durch Feuer und Sprengungen gestört und die Behörden nicht in die Rechtswendigkeit versetzt werden, gegen Übertritte die Strenge des Gesetzes anwenden zu müssen.

Von der Lemberger f. t. Polizei-Direction ist eine ähnliche Kundmachung erlassen worden.

\* Der heutige "Gas" in erst gegen Mittag erschien. Die Grenadiercorps von Nowogrod mittelst Bahnen von Dunaburg über Preussen transportirt. Die Communication zwischen Wilno, Grodno und Warschau soll unterbrochen sein.

Einem hier verbreiteten Gerüchte zufolge ist die ganze Grenze gegen das Königreich Polen hin durch einen Grenz-Kordon von russischem Militär geschlossen. Die Soldaten gaben aus Fenstern und Thüren eine fröhliche Salve, die den Hauften von dem Hause verschossen, sprangen heraus und errichteten mit Benutzung des noch nicht vom Feuer verzebrten Strohs aus Fenstern, Thüren und allem Holz, was ihnen in die Hände fiel, einen Scheiterhaufen, der bald den ganzen Platz beleuchtete. Auf diesem sammelten sich ganze Compagnie und fingen an, nach verschiedenen Richtungen zu schießen. So dauerte es fort bis zu Tagesanbruch, wo Kozonoff die Verwundeten zu sammeln befaßt. Das Zeughaus der Compagnie

wurde gegen eine zehnfach stärkere Anzahl von acht Soldaten vertheidigt und behauptet, welche den Insurgenten nicht gestatteten, sich der voraussichtigen Waffen, der verbergenen scharfen Patronen und der zu den praktischen Schießübungen bestimmten Augeln zu bemächtigen. Gleichzeitig erfuhr man, daß, wiewohl sich der Haufen bei Tagesanbruch zerstreute, dieses als einstweilige Maßregel anzusehen war, bis die von den Auführern einberufenen Verstärkungen aus den nächsten Städten ankommen würden. Da nun Kozonoff keine Möglichkeit sah, sich zu behaupten, beschloß er, sich in der Richtung auf den Stab des Regiments zurückzuziehen, vorher aber noch ließ er, da er die den Auführern abgenommenen gegen 200 Stück Waffen nicht mitnehmen konnte, dieselben zerbrechen und ins Feuer werfen. Hierauf zog er sich auf dem Waldweg zurück. Die Soldaten bemerkten auf demselben frische Blut- und Wagensspuren; sie beeilten daher ihre Schritte und erreichten zwei zweispännige Wagen, die unter der Bedeckung einer zahlreichen Schaar standen. Als diese Leute der Soldaten gewahrt wurden, ergripen sie die Flucht, die Soldaten bemächtigten sich der Fuhrwerke und fanden auf denselben 50 Stück Messer, drei Jagdflinten, etwas Pulver, Stück den Blei in Augelform, Kartätschen und einen Pack-

escompte Effecten: 62.753.665 fl. (gegen 66.919.225 fl.); Lounbard: 51.473.100 fl. (gegen 53.484.800 fl.); eingelöste Compons von Grund-Gutsfahrt Obligationen: 555.068 fl.; darzu beigehende Forderung der Bank aus der commissarischen Bevorratung des Hypothekar-Anweisung-Geschäfts: 589.966 fl.; Darlehen an den Staat für die Dauer des Präsidenten: 80 Millionen Reichsthaler des Staates für die Gütekönig der Wiener Währung; Papiergele: 36.547.161 fl. in Silber rückzahlbar Staatschuld: 20 Millionen; Staatsgutsfahrt: 79.569.262 fl.; Kaufschildungs-Raten für Staatsgüter: 1.302.124 fl.; zu realisirende Effecten: 24.886.729 fl.; Hypothekar-Gebühren: 58.895.772 fl. (gegen 58 Mill. 679.495 fl.); Pfandbriefe im Umlauf: 36.469.150 (gegen 36.079.963 Gulden).

Breslau, 3. Februar. Am 1. d. varierte der Barometerstand von 324.17 bis 326.01 der Thermometerstand von + 3.8 bis + 2.2 und die Feuchtigkeit von 96.9 bis 85.2. Wind schwach Witterung trüb.

Aus Lemberg, 2. Februar, wird wahrscheinlich nach dem "Gomer" und mit Verschweigung dieser parteiischen Quelle tel. gemeldet: Ein Theil der den Räubern abgenommenen Waffen wurde wieder vernichtet, 16 Messer wurden an den Regimentschef abgeliefert. Auf die Fuhrwerke legten wir die Schwererwundeten, 15 an der Zahl. Die von den Mörfern ausgeworfenen Granaten waren furchtbar; z. B. schnitten sie dem Gemeinen Zielenko, der als Verheiratheter eine besondere Wohnung inne hatte, dafür, daß er seine Waffen weder abgab, noch verriet, wo sie waren, Zunge und Kehle ab. Außer den Bezeichnungen sind von der Compagnie noch andere 15 Mann meist an den Händen verwundet, da sie sich anfangs ohne alle Waffen gegen die Massen verteidigten. Diese 15 verbanden aber ihre Wunden selbst und wollten durchaus nicht in das Spital, sondern kehrten noch auf dem Marode mit der neu ausgesandten Abtheilung und ihrer Compagnie nach Bodzentyn zurück. Als man aus Bodzentyn anrückte sollte und Kozonoff seine Leute sammeln ließ, zählte man an todten Auführern, die auf Straßen und Plätzen lagen, gegen 30, und die Zahl der Verwundeten war sicher nicht klein, was die weggeworfenen blutbespritzten Messer und die Blutspuren beweisen. Die Bande bestand aus Einwohnern von Bodzentyn, Suchednoff und Lecyna, und als deren Auführer erkannte man den städtischen Quartiermeister Szadkowski und den

Ladenbesitzer und Maler Bogdanowski.

Der "Dziennik" bringt noch den Bericht eines Kolonial-Rittmeisters vom 39. Febr.-Reg. über die am 28. Jänner ausgeführte Zersprengung einer Bande im Wald von Kobylin, von welcher 42 gefangen genommen, 16 verwundet und 20 getötet wurden. Vom Militär ist ein Unterofficier und ein Kosak getötet. Zwei Kosaken sind verwundet.

Der "Wiener Courier" bringt eine Bekanntmachung des dortigen General-Gouverneurs, womit der Kriegszustand in den Kreisen von Grodno, Sokol, Bielsk und Brzest des Gouvernements Grodno, wegen des Eindringens bewaffneter Banden aus dem Königreich Polen, wieder eingeführt wird.

### Nien.

Das "G. di Roma" bringt einen Bericht über die Christenverfolgungen im Anatolischen Reiche den Quartieren der Offiziere und dem Zeughause der Compagnie. Die Auführer hatten die Wohnung des Kommandeurherrn, Stabskapitäns Krämer, überfallen, denselben aber, da er in dientlichen Angelegenheiten verreist war, nicht vorgefunden. Sie nahmen dessen Habseligkeiten. Die Erentants Rapp und Kozonoff waren, als sie in ihrem Quartiere überfallen wurden, eben mit Eisen beschäftigt. Die eindringenden nahmen ihnen einen nicht geladenen Revolver und einen Säbel ab, erklärten sie als Gefangene und befahlen ihnen, Waffen und Pulver abzugeben. Da die Offiziere unter den sie überfallenden Personen aus Bodzentyn bemerkten, die mit ihnen bekannt waren, so hielten sie die ganze Sache anfänglich trost der späteren Stunde und der Bewaffnung ihrer Angreifer, für einen Scherz, allein das inzwischen beginnende Kleingewehrfeuer auf der Straße überzeugte sie von dem thätsächlichen Zustande. Die Insurgenten lachten nun den Lieutenant Rapp unter dem Vorzeichen, ihm das von dem vierten Halbpeloton bewohnte Haus in Flammen zu zünden. Die Bewohner der Stadt Krakau werden daher ermahnt, sich von jeder Beteiligung an dem im Königreich Polen ausbrechenden Aufstande fern zu halten. Die erwähnte f. t. B. hörte von dem gefundenen Sime der Bewölkerung, daß die Ordnung und Ruhe durch Feuer und Sprengungen gestört und die Behörden nicht in die Rechtswendigkeit versetzt werden, gegen Übertritte die Strenge des Gesetzes anwenden zu müssen.

Von der Lemberger f. t. Polizei-Direction ist eine ähnliche Kundmachung erlassen worden.

\* Der heutige "Gas" in erst gegen Mittag erschien. Die Grenadiercorps von Nowogrod mittelst Bahnen von Dunaburg über Preussen transportirt. Die Communication zwischen Wilno, Grodno und Warschau soll unterbrochen sein.

Einem hier verbreiteten Gerüchte zufolge ist die ganze Grenze gegen das Königreich Polen hin durch einen Grenz-Kordon von russischem Militär geschlossen. Die Soldaten gaben aus Fenstern und Thüren eine fröhliche Salve, die den Hauften von dem Hause verschossen, sprangen heraus und errichteten mit Benutzung des noch nicht vom Feuer verzebrten Strohs aus Fenstern, Thüren und allem Holz, was ihnen in die Hände fiel, einen Scheiterhaufen, der bald den ganzen Platz beleuchtete. Auf diesem sammelten sich ganze Compagnie und fingen an, nach verschiedenen Richtungen zu schießen. So dauerte es fort bis zu Tagesanbruch, wo Kozonoff die Verwundeten zu sammeln befaßt. Das Zeughaus der Compagnie

wurde ebenfalls verworfen. Diese Stellen normirten das Zahlenverhältniß der christlichen und jüdischen Mitglieder auf 85:15; bestimmt, daß der Bürgermeister und der erste Vice-Bürgermeister Christen sein müssen und vindizieren das ganze Vermögen der Stadt mit Einsicht des Proprietarytates und des Eigentums der öffentlichen Plätze den Christen. — Der Auftrag Fabiuski's auf andeutliche Scheidung der Lemberger Stadtgemeinde in eine jüdische und eine christliche Gemeinde hatte eine beträchtliche Stimmenzahl für sich, konnte aber die Majorität nicht erlangen.

Metereologische Beobachtungen in Lemberg o. 31. Jänner: Zeit der Beobachtung: 7.4. M. 24. II. 10. II. A. Barometer auf 9° R. rö. Pariser Mag: 325.65° 325.42° 324.74° Thermometer nach R. + 1.7 4.4 3.0 Feuchtigkeit: 76.9 79.2 85.2 Wind: W. schwach SW. schwach W. schwach. Witterung: trüb. Wolken: Wolken. Schne: 14°.

Am 1. d. varierte der Barometerstand von 324.17 bis 326.01 der Thermometerstand von + 3.8 bis + 2.2 und die Feuchtigkeit von 96.9 bis 85.2. Wind schwach Witterung trüb.

Breslau, 3. Februar. Der "Bresl. Ztg." zu folge ist heute das 63. Regiment mit 2 Batterien von Neisse nach dem Beuthener Kreise ausgerückt.

Posen, 3. Februar. Eine Proklamation des Mi-

litär-Gouverneurs und Ober-Präsidenten warnt die Bewohner der Provinz vor directer oder indirekter

Beteiligung an dem polnischen Aufstande, weil dies die Strafe des Hochverrates nach sich ziehen könnte.

Berlin, 3. Februar. General Alvensleben ist in

der polnischen Angelegenheit nach Petersburg abgereist. — Die Budgetcommission des Abgeordnetenhauses hat die Revolution fordern bei folgenden Inhalten angenommen:

1. Vorschriften der Nationalbank. 2. Silverbear-

rat: 105.070.000 fl. (unverändert gegen Dezember). 3. Banknoten:

Umlauf: 417.240.893 fl. (gegen 426.877.276 fl.) also Banknoten:

Umlaufsverminderung um 9.636.383 fl., ferner sind ausgemessen:

Wechsel auf auswärtige Plätze: 352.996 fl. (gegen 353.661 fl.);

Kaufschildungsbeute der Nationalbank: 22.000.000 fl. (unverändert);

Silberdepot des Staates: 3.258.118 fl. (gegen 3.617.155 fl.);

escompte Effecten: 62.753.665 fl. (gegen 66.919.225 fl.); Loun-

bard: 51.473.100 fl. (gegen 53.484.800 fl.); eingelöste Compons

von Grund-Gutsfahrt Obligationen: 555.068 fl.; darzu beigehende

Forderung der Bank aus der commissarischen Bevorratung

des Hypothekar-Anweisung-Geschäfts: 589.966 fl.; Darlehen an

den Staat für die Dauer des Präsidenten: 80 Millionen

Reichsthaler des Staates für die Gütekönig der Wiener Währung;

Papiergele: 36.547.161 fl. in Silber rückzahlbar Staatschuld:

20 Millionen; Staatsgutsfahrt: 79.569.262 fl.; Kaufschildungs-

rate für Staatsgüter: 1.302.124 fl.; zu realisirende Effecten:

24.886.729 fl.; Hypothekar-Gebühren: 58.895.772 fl. (gegen 58 Mill.

679.495 fl.); Pfandbriefe im Umlauf: 36.469.150 (gegen 36.079.963 Gulden).

Breslau, 3. Februar. Amtliche Nourung. Preis für einen preuß. Scheffel d. i. über 14 Garuns im Pr. Silber: 5fr. 6fl. W. außer Agio: Weißer Weizen von 74 — 79. Gelber 73 — 76. Roggen 51 — 53. Gerste 39 — 42. Hafer 24 — 26. Getreide 46 — 50. Winterweizen (für 150 fl. brüte):

Sommerweizen 210 — 240 Sch. — Rothen Kleesaamen für einen Sollz. (89/2 Wiener fl. pr. preuß. Thaler) zu 1 fl. 57 1/2 fr. außer W. außer Agio) von 8 — 16 1/2 Thlr. Weißer Weizen von 8 — 19 1/2 Thlr.

Tarnow, 31. Jänner. Die heutigen Durchschnittspreise waren (in fl. öst. W.): Ein Mezen Weizen 3.75 Roggen 2.27

Gerste 1.55 Hafer 1.29 Getreide 4. Bohnen 4.

Hirse 2.50 — Buchweizen 3. Kultur 3. Gräpfel 80 — Eine Klafter harten Holz 9.50 weiches 7.25 —

Gutterlere 1.65 — Ein Zentner Hen 1.50 Stroh 1.

Mzeszow, 31. Jänner. Die heutigen Durchschnittspreise waren (in fl. öst. W.): Ein Mezen Weizen 3.62/2 Roggen 2.15

Gerste 1.62/2 Hafer 1.12/2 Getreide 2.50 — Bohnen 2.25

Hirse 1.80 — Buchweizen 1.50 — Kultur 3. Gräpfel 75 — Eine Klafter harten Holz 8.70 weiches 6. — Gutterlere 1. — Ein Zentner Hen 1.50 — Stroh 80.

Grodzanow, 30. Jänner. Die heutigen Durchschnittspreise waren (in fl. öst. W.): Ein Mezen Weizen 4. — Roggen 2.60 — Gerste 1.80 Hafer 1.30 Getreide 2.60 Bohnen 2.60 — Hirse 1. — Buchweizen 1.75 Kultur 3. — Gräpfel 62 — 1 Klafter harten Holz 7.75 — weiches 7.25 —

Gutterlere 1.65 — Ein Zentner Hen 1.50 Stroh 1.

Radomysl, 30. Jänner. Die heutigen Durchschnittspreise waren (in fl. öst. W.): Ein Mezen Weizen 3.50 Roggen 2. — Gerste 1.62/2 — Hafer 1.12/2 — Getreide 2.50 — Bohnen 2.25

Hirse 1.80 — Buchweizen 1.50 — Kultur 3. — Gräpf

# Amtsblatt.

3. 2370. **Kundmachung.** (94. 2-3)

Laut b. Gelasie vom 21. Dezember 1862, 3. 10113 hat das k. k. Ministerium für Handel und Volkswirtschaft den Teofil Jedrzejowski zu Neu-Sandec in Galizien, auf die Gründung einer eigenthümlichen Mähmaschine ein ausschließliches Privilegium für die Dauer eines Jahres ertheilt.

k. k. Statthalterei-Commission.

Krakau, am 29. Jänner 1863.

L. 145. **Edykt.** (81. 2-3)

Cesarsko-królewski Sąd krajowy Krakowski zawiadamia niniejszym edyktem dzieci Salomei Remerowej z Antonim Remerem spłodzone, z imienia i miejsca pobytu nieznane a w razie ich śmierci ich również z imienia i miejsca pobytu nieznanych spadkobierców, że przeciw nim Luidgarda Duninowa, tutejż Michał Dunin imieniem własnym i małoletnich córek Bronisławowi i Marii Duninów, pozew o extabulację ze stanu biernego dóbr Witanowice górne sumy 30,000 złp. Dom. 90, p. 217, n. 40 41, on. zaintabulowanej wniesli, w załatwieniu tegoż pozwu ustanowiony został termin audycyjonalny podług postępowania ustnego na dzień 31 marca 1863 o godzinie 10 rano.

Gdy miejsce pobytu pozwanych powyższych jest nieznane, przeto c. k. Sąd krajowy w celu zastępowania pozwanych jak również na koszt i niebezpieczeństwo tychże tutejszego Adwokata Dra. Geisslera kuratorem nieobecnych ustanowił, z którym spór wytoczony według ustawy postępowania sądowego w Galicyi obowiązującego przeprowadzony będzie.

Zaleca się zatem niniejszym edyktom pozwanych aby w zwyczaju oznaconym czasie albo sami stanęli lub też potrzebne dokumenta ustanowionemu dla nich zastępcy udzielili lub wreszcie innego obrońce sobie obrali i o tem c. k. Sądowi krajowemu doniesli, w ogóle zaś aby wszelkich mozebnych do obrony środków prawnych użyli, w razie bowiem przeciwnym, wynikłe z zaniechania skutki sami sobie przypisały musieli.

Kraków, 13 Stycznia 1863.

L. 24636/62. **Edykt.** (80. 2-3)

Cesarsko-królewski Sąd Krajowy Krakowski zawiadamia niniejszym edyktem z imienia i miejsca pobytu nieznanych spadkobierców Salomei z Łodzińskich Remerowej, tutejż nieobecnych i z miejsca pobytu nieznanych Józefa Dunina, Franciszka Budzyńskiego, Józefa Surynowa i Reginę z Modelskich Surynowa, a w razie ich śmierci, ich również z imienia i miejsca pobytu nieznanych spadkobierców, że przeciw nim Luidgarda Duninowa i Michał Dunin imieniem własnym i nieletnich córek Maryi i Bronisławu Duninów, pozew o wymazanie prawa do żywioła dóbr Witanowice górne dom. 90, pag. 215, n. 33 on., a w stanie czynnym dom. 33, pag. 367, n. 11 haer., na rzecz Salomei Remerowej zaintabulowanego wraz z prawami dzierżawy dóbr Witanowice górne dom. 90, pag. 215, n. 34 on., pag. 216 n. 39 on., pag. 217, n. 42 on., na rzecz Józefa Dunina, a dom. 90, pag. 217, n. 43 i 44 on., na rzecz Józefa i Reginy Surynow zaintabulowanemi, wniesli, i że w załatwieniu tegoż pozwu termin audycyjonalny podług postępowania ustnego na dzień 31 marca 1863 r. wyznaczony został.

Gdy miejsce pobytu pozwanych powyższych jest niewiadome, przeto ces. król. Sąd krajowy w Krakowie w celu zastępowania pozwanych jak również na koszt i niebezpieczeństwo tychże tutejszego Adwokata Dra. Geisslera z zastępstwem p. Adwokata Dra. Koreckiego kuratorem nieobecnych ustanowił, z którym spór wytoczony według ustawy postępowania sądowego w Galicyi obowiązującego przeprowadzony będzie.

Zaleca się zatem niniejszym edyktom pozwanych, aby w zwyczaju oznaconym czasie albo sami stanęli, lub też potrzebne dokumenta ustanowionemu dla nich zastępcy udzielili, lub wreszcie innego obrońce sobie wybrali i o tem ces. król. Sądowi krajowemu doniesli, w ogóle zaś, aby wszelkich mozebnych do obrony środków prawnych użyli w razie bowiem przeciwnym, wynikłe z zaniechania skutki sami sobie przypisały musieli.

Kraków, dnia 13 Stycznia 1863.

N. 2253. **Kundmachung.** (89. 1-3)

Zur Sicherstellung des Baues einer neuen Geländer-Balkenbrücke über den Sanflug bei Przemysl im adjustirten Kostenbetrage von vierzig drei Tausend Einhundert Achzig drei (43183) Gulden 91 fl. öst. W. wird hieut die Öffertverhandlung bis zum 15. Februar 1. S. ausgeübt.

Unternehmungslustige werden eingeladen, ihre mit 5% Reugeld belegten Öfferten bis zum obigen Tage bei der k. k. Kreisbehörde in Przemysl einzubringen.

Es wird hiebei nicht blos auf den Mindestanbot, sondern auch auf die größere Verlässlichkeit des Unternehmers, welcher dieselbe rücksichtlich der entsprechenden Ausführung durch bereits ausgeführte Brückebauten und durch Bestreit ausreichender Kräfte und Mittel bietet, gesehen.

Die allgemeinen und speziellen, wie auch die mit der hierortigen Verordnung vom 13. Juni 1856, 3. 23821

festgemachten Öffertbedingungen können bei der benannten Kreisbehörde eingesehen werden.

Die nach dem obigen Termine überreichten Öfferten werden nicht berücksichtigt werden.

Von der k. k. Statthalterei.

Lemberg, den 24. Jänner 1863.

**Obwieszczenie.**

Dla zabezpieczenia budowy nowego mostu z połączami na Sanie pod Przemyśl za obliczoną kwotę kosztów Czterdziestu Trzy Tysiące Sto Ośmiodziestu Trzy (43183) złotych 91 kr. w. a. rozpisuje się niniejszym do dnia 15 Lutego b. r. publiczna licytacja za pomocą ofert.

Wzywa się zatem przedsiębiorców, aby swoje w 5% wady umyta zaopatrzone oferty złożyli do powyższego dnia w c. k. władzy obwodowej w Przemyslu.

Zresztą uważa się będzie przytem nie tyle na najwyższą cenę ofiarowania ile na pewność przedsiębiorcy, który tak odpowiedniem wykonianiem podobnych budowli jak niemniej posiadanem dostatecznych sił i środków złożyć najlepszą rekomendację.

Ogólne i szczegółowe, jakotek i owe tutejszym rozporządzeniem z dnia 10. Czerwca 1856, 1. 23821 obwieszczone warunki ofert mogą być przejrzone w pominięciu powyżej władz obwodowej.

Oferty wniesione po powyższych terminach nie zostaną uwzględnione.

Z c. k. Namiestnictwa.

Lwów, dnia 24. Stycznia 1863.

## Kundmachung.

(84. 2-3) N. 11. jud.

## Edict.

(50. 1-3)

Dienstag den 24. Februar 1863 um halb sieben Uhr Abends findet in Wien die General-Versammlung der Aktionäre der österreichischen Nationalbank statt.

Au dieser Versammlung können nur jene Aktionäre teilnehmen, (§. 32 und 33 der Statuten) welche österreichische Unterthanen sind, in der freien Verwaltung ihres Vermögens stehen und **zwanzig auf ihre Namen laufende, vor dem Juli 1862 datirte Aktionen** besitzen, welche zu diesem Ende bis 14. Februar 1863, bei der Liquidatur der Bank in Wien hinterlegt oder vuncliert worden sind.

Wird die Hinterlegung dieser Aktionen bei einer Filiale der Bank gewünscht, so wolle dies der Bankdirektion in Wien bis 7. Februar 1863 schriftlich angezeigt werden.

Von der Theilnahme an der General-Versammlung sind insbesondere Diejenigen ausgeschlossen, über deren Vermögen einmal der Concurs oder das Ausgleichsverfahren eröffnet worden ist, und welche bei der darüber abgeführten gerichtlichen Untersuchung nicht schuldlos erkannt worden, oder welche durch die Gesetze für unsfähig erklärt sind, vor Gericht ein gültiges Zeugnis abzulegen.

Jedes Mitglied der General-Versammlung (§. 37 der Statuten) kann nur in eigener Person und nicht durch einen Bevollmächtigten erscheinen, hat auch bei Berathungen und Entscheidungen, ohne Rücksicht auf die größere oder geringere Anzahl von Aktionen, die ihm gehören, und wenn es auch in mehreren Eigentümern an der Versammlung teilnehmen würde, nur eine Stimme.

Laut jedoch Aktionen auf moralische Personen, auf Frauen oder auf mehrere Theilnehmer, so ist derjenige berechtigt, in der General-Versammlung zu erscheinen und das Stimmrecht auszuüben (§. 38 der Statuten) welcher sich mit einer Vollmacht der Aktion-Eigentümer, sofern diese österreichische Unterthanen sind, ausweist.

Die Tagessordnung der General-Versammlung, so wie der Ort, an welchem Letztere stattfindet, wird den Mitgliedern derselben am 18. Februar 1863 bekannt gemacht werden.

Wien, am 15. Jänner 1863.

## Kundmachung.

(84. 2-3)

## Edict.

(50. 1-3)

Vom f. k. Bezirksante als Gerichte in Biala wird bekannt gemacht, es sei in Folge der Güterabtretung des Carl Sch. Bäckermeisters in Biala de prae. 2. Januar 1863, 3. 11, über sein gesamtes Vermögen der Concurs eröffnet werden. Zum Vertreter der Concursmann wurde der Herr Adv. Choler in Biala bestellt, und es haben die Gläubiger ihre betreffenden Forderungen bis zum 30. April 1863 hierfür anzumelden. Zum Versuch der Beendigung des Concurs durch Vergleich, so wie zur allenfallsigen Wahl des Vermögensverwalters so wie des Gläubigerausschusses, wird die Tagssitzung auf den 5. März 1863 um 10 Uhr Vormittags angeordnet, und hierzu die Interessenten vorgeladen.

Vom f. k. Bezirksante als Gerichte.

Biala, am 2. Jänner 1863.

## Wiener Börse-Bericht

vom 31. Jänner

### Öffentliche Schuldt.

A. Des Staates.

Geld Waare

In Östir. W. zu 5% für 100 fl. 69 25 69.40  
Aus dem National-Anteile zu 5% für 100 fl. 69 25 69.40

vom Jänner — Juli 82 — 82.10  
vom April — October 82.10 82.20

Vom Jahre 1851, Ser. B. zu 5% für 100 fl. 75.75 75.85

Metalloques zu 4 1/2% für 100 fl. 66.50 66.75

dito " 4 1/2% für 100 fl. 147.50 148.50

mit Verlösung v. J. 1839 für 100 fl. 92 — 92.50

1854 für 100 fl. 93.80 94.50

1860 für 100 fl. 93.80 94.50

Como-Rentenscheine zu 42 L. austr. 17 — 17.50

### B. Der Kronländer.

Grundstiftungs-Obligationen

von Nieder-Ostir. zu 5% für 100 fl. 87.75 88.50

von Mähren zu 5% für 100 fl. 87.25 87.75

von Schlesien zu 5% für 100 fl. 87 — 87.50

von Steiermark zu 5% für 100 fl. 87.50 88.50

von Tirol zu 5% für 100 fl. 89 — 90.50

von Kärtt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl. 85.50 87.50

von Ungarn zu 5% für 100 fl. 74.75 75.50

von Temeser Banat zu 5% für 100 fl. 73.25 73.50

von Kroatien und Slavonien zu 5% für 100 fl. 73.50 74.50

von Galizien zu 5% für 100 fl. 73.50 73.75

von Sieben. u. Bußowina zu 5% für 100 fl. 73. — 73.50

### Actien (pr. St.)

82.1 — 82.20

der Nationalbank

der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 200 fl. öst. W. 226.60 226.80

Niederöster. Escompte-Gesellschaft zu 500 fl. ö. W. 66.2 — 66.40

der Kaiserl. Ferd. Nordbahn zu 1000 fl. ö. W. 186.80 187.00

der Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu 200 fl. GM. oder 500 fl. Fr.

der Kaiserl. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. GM. 153.25 153.75

der Sud.-nord. Verbind.-B. zu 200 fl. GM. 130.25 130.75

der Theiss. zu 200 fl. GM. mit 140 fl. (70%) Guiz. 147 — —

der sudi. Staats-lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. öst. W. oder 500 fl. Fr. 267 — 269.

der galiz. Karl Ludwig-Bahn zu 200 fl. GM. 218.75 219.25

der Donau-Dampfschiffahrt-Gesellschaft zu 500 fl. GM.

des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. GM. 429 — 431.

der Osen.-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. GM. 236 — 238.

der Wiener Dampfmühl-Actien-Gesellschaft zu 500 fl. öst. W. 400 — 402.

3. 19383. **Edict.** (93. 2-3)

## Pipitz,

Bank-Gouverneur.

## Löwenthal,

Bank-Director.

3. 19383. **Edict.** (93. 2-3)

## Edict.

(93. 2-3)

der Nationalbank

10 jährig zu 5% für 100 fl. 104.25 104